



Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniun svizra da studentas e students

Laupenstrasse 2
CH – 3001 Bern

Tel. +41 31 382 11 71
Fax +41 31 382 11 76

info@vss-unes.ch
www.vss-unes.ch

An
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Vernemlassung AVIG
Effingerstrasse 31
CH-3003 Bern

Bern, 26.03.2008

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben vom Vernehmlassungsverfahren zu den oben genannten Dokumenten Kenntnis genommen und senden Ihnen unsere Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG):

Sparprogramm auf Kosten der Studierenden

Der in die Vernehmlassung gegebene Revisionsentwurf des AVIG enthält mehrere Massnahmen zur Senkung der Ausgaben und folglich der im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgezahlten Gelder. Dies mit dem Ziel, die angeblich bankrotte ALV zu retten.

Der VSS möchte sich auf die Aspekte der Teilrevision des AVIG beschränken, die die Studierenden betreffen: **die Verlängerung der Wartezeit für ALV-Gelder für StudienabgängerInnen von 10 auf 260 Werkstage**. Somit würden die Studierenden von der Beitragspflicht befreit bleiben; im Sinne der Verstärkung des «Versicherungsprinzips» könnten sie jedoch aber erst nach achteinhalb Monaten Taggeld beziehen.

Faule StudienabgängerInnen...

Dadurch möchte das EVD den StudienabgängerInnen den Taggeldbezug «erschweren», damit «sich diese Personen rascher um eine Wiedereingliederung bemühen müssten»¹. Diese Ausdrucksweise erweist sich als besonders massgebend, bedeutet sie doch letztlich, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sei eine rein individuelle Sache, und den arbeitslosen StudienabgängerInnen fehle ganz einfach der Wille, zu arbeiten. Sollte man daraus folgern, dass Arbeitslosigkeit keine gesellschaftliche, sondern eine rein individuelle Erscheinung ist?

¹ Erläuternder Bericht zur Teilrevision, S. 4.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Als nationale Vertretung der Studierendenschaften ist der VSS Mitglied bei ESU, the European Students' Union (ehem. ESIB).

Wenn mehr als 25% der StudienabgängerInnen 20 Monate nach ihrem Abschluss noch keine Arbeit gefunden haben, liegt das wohl ausschliesslich daran, dass sie sich nicht richtig bemüht haben. Diese Taugenichtse möchten eigentlich gar nicht arbeiten, sondern möglichst nur die ALV missbrauchen...

Der VSS lehnt diese Sichtweise ab. Das Studium ist eine Vollzeitbeschäftigung für die Studierenden, die fristgerecht ihr Studium beenden wollen. Bildung bereichert nicht nur diejenigen, die gebildet werden, sondern die Gesellschaft als Ganzes: die vorausgesetzte Korrelation zwischen hohem Bildungsniveau und allgemeinem Lebensniveau ist nicht in der gemachten Pauschalisierung zulässig. Die im Entwurf vorgeschlagene Verlängerung der Wartezeit bedeutet geradezu eine Verachtung dieser Vollzeitleistung der Studierenden.

Prekarisierung und Entwertung

Die vorgeschlagene Massnahme kann zwei direkte Effekte herbeiführen. Zum einen werden die Studierenden in eine äusserst prekäre Lage versetzt, sobald sie ihr Studium beendet haben. Zum anderen werden dadurch die Abschlüsse entwertet, indem viele StudienabgängerInnen in Versuchung geraten, Stellen anzunehmen, für die sie überqualifiziert sind. Die kurzfristige Ersparnis wird sich als eine Truglösung erweisen, wenn die "teure" Hochschulbildung nicht adäquat eingesetzt wird.

Dazu wird sich der Druck auf die nicht-berufsorientierten Fachbereiche dadurch verschärfen: Es sei hier daran erinnert, dass nach 12 Monaten, also dann, wenn die StudienabgängerInnen nach dem Entwurf das Taggeld endlich beziehen können, 90% der StudienabgängerInnen aus den Bereichen Medizin und Pharmazie und 80% aus dem Bereich Jus eine Arbeit gefunden haben. Zu demselben Zeitpunkt beträgt diese Quote 65% bei den Sozialwissenschaften und 50% bei den Geisteswissenschaften.²

Wenn man diesen Sachverhalt nicht durch das Verhalten und den Willen der Betroffenen erklärt, sondern hauptsächlich durch externe Faktoren, so muss man damit rechnen, dass die StudienabgängerInnen in Zukunft in äusserst prekären Verhältnissen die Wartezeit überbrücken werden.

Auf die mangelnde Chancengleichheit zwischen den StudienabgängerInnen, die unmittelbar nach dem Studium eine Einkommensquelle brauchen und denjenigen, die es sich leisten können, auf eine bessere Stelle zu warten, wollen wir gar nicht erst eingehen. Es sei aber dennoch betont, dass sich dieser verstärkte Druck zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt negativ auf die Studierenden in den letzten Hochschulseestern niederschlagen wird: wenn die Studierenden mehr Zeit für die Jobsuche brauchen, können sie sich weniger auf das eigentlich Wesentliche, den Abschluss, konzentrieren.

Aus diesen Gründen:

- lehnt der VSS die Verlängerung der Wartezeit für StudienabgängerInnen im Bereich der ALV ab;
- wehrt sich der VSS gegen jegliche Massnahme, die die Situation der StudienabgängerInnen zu verschlechtern droht.

Der VSS bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit und freut sich über die Berücksichtigung und Einbeziehung der Kommentare, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge der Studierenden.

Mit freundlichen Grüssen

Sarah Gerhard

Co-Präsidentin

² BFS – Berufseintrittsquote HS

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/ind12.indicator.12502.1205.html>

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Als nationale Vertretung der Studierendenschaften ist der VSS Mitglied bei ESU, the European Students' Union (ehem. ESIB).